

Chronik 1823

Juni

Reiner Genoll König der **St. Nikolaus Bürger-Schützengesellschaft**: *„König der Bürgerlichen Schützen Gesellschaft Eupen. Die Ehre ist für Wahr nicht klein, Wenn man kann Dreimal König sein“*. Eingraviert ein Königsvogel. (Schützenkette)

Kassenbestand: Einnahmen: 52 Thr, Ausgaben: 51Thr . Vorsteher: Heinrich Peters; Schützenmeister: Gerard Peter Huppertz, Christian Nellessen, Guerin Heller; 16 Mitglieder. (Cassa Buch)

„Wer gut schießt, erhält zum Lohn Eine schöne Königs Kron. Ioh Michel Leusch König der Bogen Schützen“. Eingraviert ist eine Krone. (Schützenkette der **St. Johannes Bürger-Schützengesellschaft**)

Juli

König der **St. Sebastianus Schützengesellschaft**: Leonard Jos. Jansen

September

15. *Gehorsamste Vorstellung der Bürger-Schützengesellschaft zu Eupen um Rückgabe einer ihr durch die Spanische Regentschaft geschenkten, seit mehreren Jahren aber verlustig gewordenen silbernen Vogels.*

Seiner wohlgeboren, dem Bürgermeister Grand'ry, hieselbst.

Die unterzeichneten Vorsteher der Eupener Schützengesellschaft nehmen die Freiheit Eurer Wohlgeboren ganz ergebenst vorzu-stellen, dass der Gesellschaft von der vormaligen Spanischen Re-gentschaft das Recht zugestanden worden ist, bei Gelegenheit des Eupener Kirmesfestes, einen Vogel (Königsvogel genannt) zu schießen, welches Recht, nachdem die hiesigen Länder zur oesterreichischen Regierung übergingen, durch die damalige Kaiserin Maria Theresia bestätigt wurde, und derselben der Schützengesellschaft zum ewigen Andenken, von der spanischen Regierung ein silberner Vogel geschenkt worden ist.

Während einer Reihe von Jahren bestand die Gesellschaft aus lauter Kaufleuten hiesiger Stadt.

Im Jahre 1809 aber ging dieselbe, gewisser Umstände halber, auseinander und hierauf trat nun die Bürgerklasse zusammen, und setzte die Gesellschaft fort, die auch bis dato noch besteht.

Bei dem Fortsetzen der Gesellschaft durch die Bürger, hätte derselben aber auch billigerweise der silberne Vogel, nebst Papiere und Docu-menten verbleiben müssen, was indessen nicht geschehen ist, und die neue Gesellschaft konnte auch nicht auf Rückgabe anstehen, weil ihr unbekannt war, in welche Händen sich derselbe befand.

Durch alle Nachforschungen haben die Unterzeichneten endlich in Erfahrung gebracht, und zwar aus guter Quelle, dass der verlebte beigeordnete Bürger- meister Herrn Maxim. Josef Nicolay immer im Besitze des silbernen Vogels gewesen ist.

Da nun die Eupener Schützen Gesellschaft auf den Besitz dieses Vogels ein volles Recht hat, so erlauben die unterschriebenen Vorsteher sich, Eure Wohlgeborenen gehorsamst zu bitten, die Erben des Herrn Nicolay anhalten zu wollen, der hiesigen Schützen Gesellschaft den fraglichen Vogel nebst dazugehörigen Papieren und Documenten wieder zurückzugeben.

*Die Vorsteher: Henri Piters Vorsteher, Gerard Peter Huppertz, Guerin Heller, Chr. Nelissen, Schützenmeister.(St. **Nikolaus Bürger-Schützengesellschaft**)*

16. Der Bürgermeister schreibt an die Erben des beigeordneten Bürgermeisters Nicolai.

Oktober

02. *Gemäss Verlangen Eurer Wohlgeboren folgt hierbey das bewusste Verzeichnis welches unser seliger Vater der Ausbesserung und Ergänzung hierher nahm und wahrscheinlich vergass.*

Die Anfrage der Schützengesellschaft würden wir an Euer Wohlgeboren und Herrn NJ Römer als letzten Mitdirectoren verwiesen haben, wenn wir nicht im Besitz des quest Vogels wären. Diesen hat unser seliger Vater der Merkwürdigkeit wegen, zu dem von Herrn Hubart in Lüttich taxirten Preis. übernommen und bezahlt, wie aus beiliegenden Stücken, die Herr Römer zurückhaben muss, hervorgeht und ausserdem besitzen wir nur das hierbey folgende Patent.

Was übrigens die Ansprüche der jetzigen Schützen Gesellschaft betrifft, so können Eure Wohlgeboren hierüber von Herrn NJ Römer die beste Auskunft haben.

Die Erben des MJ Nicolai.

11. *An die Erben des verstorbenen Herrn MJ Nicolai.*

Die uns zur Einsicht überlassenen Papiere, die früher hier bestandene Schützengesellschaft betreffend, bestehend

a- in den Octroibriefen vom Jahre 1756

b- in Rechnungssachen

vermittele ich Ihnen in der Anlage, nachdem ich die jetzige Schützengesellschaft auf ihre Vorstellung darauf beschieden habe.

Der Bürgermeister.

11. *An die löbliche Schützengesellschaft.*

Auf die von einer löblichen Schützengesellschaft hierselbst unterm 15. vorigen Monats mir eingereichte Vorstellung erwiedere ich derselben, dass nach der von mir angestellten Untersuchung die früher hier bestandene Schützengesellschaft mit der jetzigen in keiner Beziehung steht und die Statuten der letzteren mit denen der ersteren nichts gemein haben, und sehr verschieden voneinander sind, dass endlich die Mitglieder der neuen Gesellschaft keinen Anspruch auf die Dokumente und den silbernen Vogel der alten Gesellschaft haben, da nach dem Octroi von 1756 kein Einwohner Mitglied der letzteren werden kann, welcher nicht durch die

bestehenden Mitglieder derselben gewählt worden ist, welches bei den Herren Reklamanten der Fall nicht ist.

Der löblichen Gesellschaft remittire ich demnach die mir eingesandten Papiere und muss derselben überlassen, ihre Ansprüche weiter geltend u machen, im Falle sie glauben möchte, solche begründen zu können. Der Bürgermeister.

